GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 24. September 2018

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend sind:

1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
3) GR Willibald **ANGERER**
4) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
6) GR Ewald **SCHNEPF**
7) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
8) GR Johannes **TOYFL**
9) GR Gerhard **MÜLLNER**
10) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
11) Dr. med. univ. Klaus-Peter **ALDOR**
12) GR Robert **EICHINGER**
13) GR DI Mathias **EICHINGER**
14) GR Kurt **KREMZAR**
15) GRin Patricia **FUCHS**
16) GRin Jennyfer **PROKOP**
17) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**

Entschuldigt: Gf.GR Alfred **OCENASEK**
GR Lukas **HAUSENBERGER;** BSc

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h.

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters teilt er mit, dass die n.ö. Sitzung des Gemeinderates im Anschluss an die öffentliche Sitzung abgesetzt wird, da der zu behandelnde Tagesordnungspunkt noch einer Klärung bedarf.

Vor Beginn der Sitzung bringt die SPÖ Hennersdorf gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage A) ein:

„Befragung der Eltern betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Hennersdorf"

Begründung:
Aufgrund der arbeitszeitlichen gesetzlichen Änderung die für die ArbeitnehmerInnen einen zwölf Stunden-Arbeitstag vorsieht, sollen die Eltern deren Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen, neuerlich über die Öffnungszeiten befragt werden.

Antragstellung:
Gf.GR Gerhard Seban stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag **„Befragung der Eltern betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Hennersdorf"** (Anlage A) unter TOP 5a auf die Tagesordnung der ö. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig **(17:0)** als **Top 5a** auf die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters bringt der Vizebürgermeister vor Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage B) ein:

„Winterdienst 2018/19; Beschlussfassung und Auftragsvergabe"

Begründung:
Wie in der Saison 2017/2018 soll der Winterdienst wieder vergeben werden. Nachdem die Angebote erst nach der Versendung der Einladungskurrende eingetroffen sind, wurde dieser TO Punkt nicht auf die Einladungskurrende genommen. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst im Dezember stattfinden wird, ist die Dringlichkeit gegeben.

Antragstellung:
Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag **„Winterdienst 2018/19; Beschlussfassung und Auftragsvergabe"** (Anlage B) unter TOP 5b auf die Tagesordnung der ö. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig **(17:0)** als **Top 5b** auf die Tagesordnung aufgenommen.

Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung:

Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2018

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2018

TOP 3: noe-regional - Ansuchen um Verwendung des Ortswappens für Drucksorten und Webauftritte; Beschlussfassung

TOP 4: Neuerlassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen; Beschlussfassung

TOP 5: Abänderung Darlehensvertrag Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl; Beschlussfassung

TOP 5a: Befragung der Eltern betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Hennersdorf **(Dringlichkeitsantrag)**

TOP 5b: Winterdienst 2018/19; Beschlussfassung und Auftragsvergabe **(Dringlichkeitsantrag)**

TOP 6: Berichte

Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2018

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass schriftliche Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls vom 18.06.2018 eingelangt sind, und bittet den Gemeinderat diesbezüglich um Abstimmung.

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, die schriftlichen Einwände seitens der SPÖ Hennersdorf in das Protokoll vom 18.06.2018 aufzunehmen. (Die Änderungen werden im Protokoll kursiv dargestellt)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2018

Sachverhaltdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses (Anlage C) vom 12.09.2018 wie folgt:
Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 18:00 Uhr
Entschuldigt waren: GR Olga Klauc-Messogitis, GR Willibald Angerer
Kassenverwalter: Manuela Neuhold
Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Geprüft wurde: Kassen- u. Kassenbuchprüfung inkl. Belege. Der Prüfungsausschuss regt an, die Abläufe und Prozesse innerhalb der Gemeinde zu überprüfen. (Fehler in System). Weiters regt der Prüfungsausschuss an, zu prüfen ob die bestellten Leistungen durch die Gemeinde Achau auch tatsächlich dem Vertrag entsprechend erfüllt werden.

Wortmeldung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR Ing. Karl Farkas, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Johannes Toyfl, GR Ewald Schnepf, GR Gerhard Müllner

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses (Anlage C) vom 12.09.2018 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 3: noe-regional – Ansuchen um Verwendung des Ortswappens für Drucksorten und Webauftritte; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Am 16. Juli 2018 langte am Gemeindeamt ein Schreiben der noe-regional ein, wo um Verwendung des Wappens der Gemeinde Hennersdorf für Drucksorten und Webauftritte (Ortsübersichtstafeln, Entdeckerkarte, Landingpage) für das gesamte Projekt zur Attraktivierung der Themenachse Wiener Neustädter Kanal angesucht wird. Hierzu soll gemäß §4 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Genehmigung durch den Gemeinderat erteilt werden.

Wortmeldungen: GR Willibald Angerer, GR Robert Eichinger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge noe-regional für das Projekt Themenachse Wiener Neustädter Kanal die Verwendung des Hennersdorfer Gemeindewappens für Drucksorten und Webauftritte gemäß §4 (3) NÖ GO 1973, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 4: Neuerlassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: GRin Patricia Fuchs stellt folgenden Sachverhalt dar:
Der Entwurf über die Neuerlassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen wurde im zuständigen Ausschuss für Soziales & Kultur behandelt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Richtlinien
für die Vergabe von Gemeindewohnungen
durch die Gemeinde Hennersdorf

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Hennersdorf stehen.

II. Vormerkungen

1) *Als WohnungswerberIn werden nur jene Personen in Vormerkung genommen, welche die in diesen Richtlinien definierten Kriterien und Bedingungen erfüllen.*

2) *Es können ausschließlich jene Anträge angenommen werden, die vollständig mit allen Unterlagen eingebracht werden.*

III. Voraussetzungen

1) *Volljährigkeit*

2) *Das Familieneinkommen (Definition gem. § 1 (3) NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011) das gem. § 2 der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 in der jeweils gültigen Fassung*

(derzeit 26.9. 2017) ermittelt wird, darf jenes in § 4 (2) lit a) NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 in der jeweils gültigen Fassung nicht überschreiten. Grundlagen hierfür ist die Vorlage der Einkommensnachweise über das Gesamt(Haushalts)einkommen des der Anmeldung vorangegangenen Kalenderjahres.

3) *Es muss dem/der BewerberIn möglich sein, für die Kosten der Wohnung aus eigener Kraft aufkommen zu können. Die Kosten für die Miete in Prozent zum Familieneinkommen darf 60% nicht überschreiten. Im Falle des Überschreitens der 60% Grenze ist eine Ausfallsbürgschaft eines vertrauenswürdigen Dritten beizubringen.*

4) *Der Hauptwohnsitz in Hennersdorf (Grundlage ist die Eintragung in die Bundeswählerevidenz) muss seit mindestens 3 Jahren vor Antragstellung bestehen. Im Falle einer Wiederbegründung des Wohnsitzes in Hennersdorf muss der Hauptwohnsitz in Hennersdorf mindestens 3 Jahre davor (durchgehend) bestanden haben.*

5) *Eine schriftliche Erklärung darüber, dass der/die WohnungswerberIn weder Wohnungs-, Haus- oder LiegenschaftseigentümerIn ist und dadurch eine Wohnungsversorgung möglich wäre, oder sonst über ein für die eigene Wohnungsversorgung hinlängliches Vermögen verfügt.*

6) *Vorlage eines Grundrisses der bisherigen Wohnung.*

IV. Bewertungskriterien und Punktevergabe

1) Wohnungsbedarf aufgrund von Obdachlosigkeit

Der Wohnungsbedarf muss grundsätzlich von jedem/jeder WohnungswerberIn schriftlich begründet werden und darf auf keinem Selbstverschulden beruhen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag in Kopie beizulegen.

Bestehende oder drohende Obdachlosigkeit — **0 oder 20 Punkte**

2) Hauptwohnsitz in Hennersdorf

Pro vollendetem Jahr — **1 Punkt** *(max. 10 Punkte)*

3) Familiengröße

Pro Person, die in die neue Wohnung einzieht — **5 Punkte**

4) Gegenwärtige Wohnungsverhältnisse

a) *Gesundheitsschädliche Wohnung (Ein entsprechendes Fachgutachten muss als Nachweis erbracht werden)* — **0 bis 20 Punkte**

b) *Eine Wohnung ist überbelegt, wenn:* — **10 Punkte** *bei Überbelegung*

- *2 Personen in einem Wohnraum leben*

- *3 Personen in 2 Wohnräumen leben*
- *5 Personen in 3 Wohnräumen leben*
- *7 Personen in 4 Wohnräumen leben*
- *Die derzeitige Wohnung unter 15m² groß ist.*

Als Wohnraum werden Räume ab 8m² -23m² mit einem Fenster bezeichnet

5) *Aus krankheits-, altersbedingten Gründen oder einer Behinderung wird eine neue Wohnung benötigt*

a) Das bedeutet z.B.
- *Nicht mehr in der Lage zu sein, die bisherige Wohnung zu erreichen*

b) Vorzuweisende Bestätigung:
- *Fachärztliches Attest oder fachärztliche Bestätigung die nicht älter als 3 Monate ist*
- *Ausgenommen sind Personen:*
  - *älter als 65 Jahre*
  - *mit offenkundigen dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen*

0 bis 15 Punkte

6) *Einkommen*

Das Familieneinkommen (gem. § 2 der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011) wird nach folgender Formel in Bezug zur Jahresmiete (brutto, exkl. Betriebskosten) der zu vergebenden Wohnung gesetzt:

$$\frac{Jahresmiete}{Familieneinkommen} = Quotient * 100[\%]$$

Die Höhe des ermittelten Quotienten führt zu folgenden Punktevergaben:

☐ *zwischen 0,00% bis 19,99%: 0 Punkte*
☐ *zwischen 20,00% – 29,99%: 10 Punkte*
☐ *zwischen 30,00% - 39,99%: 20 Punkte*
☐ *zwischen 40,00% - 49,99%: 10 Punkte*
☐ *über 50,00%: 0 Punkte*

7) *Aktivitäten im Ort*

Der/Die WohnungswerberIn betätigt sich im Ort ehrenamtlich aktiv

0 bis 15 Punkte

8) *Wiederholte Bewerbung um eine Gemeindewohnung*

Nach mehrmaliger erfolgloser Bewerbung, jedoch im 3er Vorschlag genannt, bekommt der/die WohnungswerberIn bei neuerlichem Antrag

*für den 2. Platz…**10 Punkte***
*für den 3. Platz… **5 Punkte***

Berücksichtigt werden maximal 3 Wohnungsvergaben.
Diese müssen nicht aufeinander folgen.

Maximale Punktezahl 20 Punkte

V. Bewerbungsvorgang

1) *Der/Die WohnungswerberIn hat sich ausnahmslos schriftlich mittels Antragsformular um die Zuweisung einer Wohnung zu bewerben.*

2) *Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und durch die entsprechenden geforderten Nachweise zu belegen. Insbesondere sind die Einkommensnachweise über das Gesamt(Haushalts)einkommen des der Bewerbung vorangegangenen Kalenderjahres von allen zukünftigen erwerbstätigen Bewohnern beizubringen, um die Berechnung des Familieneinkommens zu ermöglichen.*

3) *Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, sämtliche Angaben und tatsächlichen Lebensumstände des/der WohnungswerberIn auf ihren Wahrheitsgehalt und deren Vollständigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung zu prüfen oder prüfen zu lassen.*

VI. Vergabevorgang

1) *Die Wohnungsvergabe erfolgt aufgrund der im Antrag getätigten Angaben und der vorgelegten Nachweise nach einem, in diesen Richtlinien unter Punkt IV enthaltenen Punktesystem.*

2) *Mit Abgabe des Antrages erwirbt der/die AntragstellerIn keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.*

3) *Es werden nur jene Anträge behandelt, die vollständig ausgefüllt sind, bzw. sämtliche erforderlichen Nachweise in Kopie beigeschlossen sind.*

4) *Die Vergabe der Gemeindewohnung erfolgt auf Grundlage eines Dreier-Vorschlags des Sozialausschusses.*

5) *Der Wunsch nach einem Tausch von Gemeindewohnungen wird bevorzugt durch den Sozialausschuss behandelt und im Gemeinderat beschlossen. Es müssen hierfür schriftliche Absichtserklärungen der Mieter am Gemeindeamt abgegeben werden. Die Mietsätze der Wohnung(en) werden dabei auf den aktuellen Mietzins angepasst.*

6) *Die Vergabe der Gemeindewohnung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.*

7) *Der Bürgermeister wird ermächtigt, Ausnahmen von den Richtlinien vorzunehmen und eine freistehende Wohnung zuzuweisen, soweit diese Zuweisung in Notfällen aus sozialen, rechtlichen oder besonders im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen gerechtfertigt ist. Der Bürgermeister hat die Entscheidung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.*

VII. Wiederbegründung des Hauptwohnsitzes

Bei Wiederbegründung des Wohnsitzes in Hennersdorf (siehe III Pkt. 4) ist nach Zuweisung der Wohnung durch den Gemeinderat vom Wohnungswerber und allen Mitbewohnern der ***Hauptwohnsitz*** *in Hennersdorf zu gründen.*

Des Weiteren hat sich der/die WohnungswerberIn einverstanden zu erklären, die Verletzung dieser Verpflichtung als wichtigen Kündigungsgrund gem. § 30 Abs. 2 Z 13 des Mietrechtsgesetzes in den Mietvertrag aufzunehmen.

VIII. Kaution

Es ist eine Kaution in der Höhe von € 1.500,- zu hinterlegen.

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen

1) *Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle bisher geltenden Richtlinien treten außer Kraft.*

2) *Änderungen der vorliegenden Richtlinien erfolgen ausschließlich durch Beschluss des Gemeinderates.*

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: GRin Patricia Fuchs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Neuerlassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnung** in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 5: Abänderung Darlehensvertrag Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Für den Um- und Zubau des Kindergartens im Jahr 2013 wurde ein Darlehen iHv € 640.000,- bei der Hypo NÖ aufgenommen, aufgrund einer Kostenüberschreitung im Bau musste im Jahr 2015 ein weiteres Darlehen iHv € 210.000,- bei der Sparkasse Hainburg Bruck Neusiedl aufgenommen werden. Beide Darlehen weisen eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren auf (Ende 2028 bzw. Ende 2040). Beide Darlehen sind variabel verzinst. Nachdem die Nutzungsdauer des Gebäudes rund 30 Jahre beträgt, hätte auch die Finanzierung längerfristig erfolgen sollen. Gleichzeitig weist derzeit die gesamte Fremdfinanzierungsstruktur der Gemeinde einen deutlichen Überhang zu Darlehen mit variabler Verzinsung aus. In der Gemeinderatssitzung vom 18.6.2018 hat der Gemeinderat die Prolongation samt Fixverzinsung des Darlehens bei der Hypo NÖ genehmigt. Über den Sommer wurde mehrmals mit der Sparkasse Hainburg verhandelt und das Angebot nochmals überprüft.

Sparkasse HBN bietet an: Prolongation samt fixem Zinssatz bis 30.6.2033 (Zinssatz: 1,750%), danach eine variable Verzinsung 6 Monats EURIBOR +0,87% (bisherige Vereinbarung).

Nach nochmaliger Prüfung ist die Empfehlung des Gemeindevorstandes dieses Angebot anzunehmen.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen das Angebot der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl anzunehmen und das Darlehen

um 10 Jahre (bis zum 31.03.2040) zu prolongieren und bis zum 30.6.2033 eine Fixzinsvereinbarung von 1,75% einzugehen. Danach läuft die Verzinsung wie im ursprünglichen Darlehensvertrag weiter. (6M Euribor + 0,870%)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 5a: Befragung der Eltern betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Hennersdorf

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Gerhard Seban stellt folgenden Sachverhalt dar:
Aufgrund der arbeitszeitlichen Änderung die für ArbeitnehmerInnen einen zwölf Stunden Tag vorsieht und von Unternehmen ab 1. September 2018 in Anspruch genommen werden können, sollen die Eltern deren Kinder eine Betreuung im Kindergarten Hennersdorf in Anspruch nehmen, neuerlich über die gewünschten Öffnungszeiten im Kindergarten befragt werden. Primär geht es darum, die bestmögliche Betreuung für die Kinder, im Falle einer längeren Arbeitszeit der Eltern, zu gewährleisten. Wir als Gemeinde müssen dementsprechend mit einer Erhebung agieren, und prüfen ob ein Bedarf für die Ausweitung der Betreuungszeiten besteht. Der Gemeinderat spricht sich für die vorhergehende Behandlung im zuständigen Ausschuss für Bildung & Gemeindepartnerschaften aus.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR Gerhard Seban, GR Kurt Kremzar, GRin Olga Klauc-Messogitis, GR Ewald Schnepf, gf.GR DI Klaus Steininger, gf.GR Ing. Karl Farkas, GRin Patricia Fuchs, GR Dr. med. Klaus-Peter Aldor, GR Willibald Angerer

Antragstellung: gf.GR Gerhard Seban zieht den Dringlichkeitsantrag zurück und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung in den zuständigen Ausschuss für Bildung & Gemeindepartnerschaften verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 5b: Winterdienst 2018/19; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Wie in der Saison 2017/2018 soll der Winterdienst 2018/19 wieder extern durchgeführt werden. Im September fand diesbezüglich die Ausschreibung mit folgenden Anforderungen statt:

- Räumung und Streuung der Gemeindestraßen (ca. 12 km, nach Alarmierung durch den zuständigen Bauhofvorarbeiter innerhalb von 30 min.)
- Sämtliche Fahrzeuge sind durch den Auftragsnehmer bereitzustellen
- Streumittel werden durch den Auftragsgeber beigestellt
- Vorlage der Gewerbeberechtigung
- Vorlage der Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in entsprechendem Umfang
- Sicherstellung des Winterdienstes durch entsprechende Unternehmensgröße bzw. vertraglich gesicherte Vertretungen

Seitens der Fa. M. Horwath langte ein Angebot ein:

Bereitstellungspauschale: € 9.000,-- brutto pro Saison
Schneeräum- bzw. Streugerät: € 106,80 brutto pro Stunde
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Wortmeldungen: GR Olga Klauc-Messogitis, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR Gerhard Seban

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Winterdienst in der Saison 2018/19** gemäß den angegebenen Konditionen an die **Fa. M. Horwath** vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Basis der Leistungen vom Vorjahr. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme (14 Stimmen dafür: alle ÖVP und gf.GR Gerhard Seban, GR Dr. med. Klaus-Peter Aldor, GR Robert Eichinger, GR DI Mathias Eichinger, GR Jennyfer Prokop alle SPÖ)

2 Stimmenthaltungen: GR Kurt Kremzar; GRin Patricia Fuchs (beide SPÖ)
1 Gegenstimme: GRin Olga Klauc-Messogitis (SPÖ)

TOP 6: Berichte

gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Im Rahmen der Mobilitätswoche fand die Verteilaktion beim Bahnhof statt. 150 Sackerln wurden verteilt, 5 Gemeindevertreter halfen tatkräftig mit.
- Gestern fand im 9er Haus das Kasperltheater im Rahmen der Klimabündnisgemeinde statt, rund 25 Kinder nahmen teil.
- ÖBB Baustelle: Derzeit finden Asphaltierungsarbeiten im Kreuzungsbereich statt. Bis Ende dieser Woche soll die Fahrbahnquerung für Fußgänger wieder problemlos möglich sein.
- Bauarbeiten Bahnzeile: Von 14.10. bis 28.10. wird der letzte Abschnitt der Bahnzeile verlegt und die Herstellung der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt. Die Erschließung erfolgt über die Bachgasse.
- Am 21.11. findet um 10:00 Uhr die Eröffnung des Hennersdorfer Bahnhofes statt.
- Vergangene Woche wurde die Herstellung des Mehrzweckstreifens durch die Fa. Ing. Streit begonnen. Am 26.9. wird die Verkehrsverhandlung bezüglich der Bodenmarkierungen stattfinden, wobei eine Verordnung durch die BH erfolgen muss.
- Hauptstraße - ÖBB-Baustelle: Am 10.9. langte eine Unterschriftenliste von Anrainern der Hauptstraße 29 bezüglich der Gestaltung und Erschließung der P&R Anlage am Gemeindeamt ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten bereits voll im Gange. Eine Mitteilung wird seitens der ÖBB und vss. der Gemeinde an alle auf der Liste befindlichen Personen ergehen.
- E-car-sharing: Ab November steht allen HennersdorferInnen ein e-Golf am neuen Vorplatz des Bahnhofes zur Verfügung. Am 12. November findet um 19:30 Uhr der Informationsabend im GH Toyfl statt.
- Nach Gesprächen mit der Landestraßenverwaltung konnte erreicht werden, dass der gesamte Abschnitt westlich vom Bahnhof durch die Landesstraßenverwaltung voraussichtlich im Oktober saniert wird.

GR Dr. Klaus-Peter Aldor berichtet:

- Er entschuldigt sich für die kommende GR-Sitzung im Dezember, da er sich auf Urlaub befindet.

gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

- Verlegung Gehsteig: In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.09.2018 wurde die Verlegung des Gehsteiges in der Achauer Straße, im Bereich Roseggergasse, auf öffentliches Gut beschlossen und der Auftrag an die Fa. Ing. Streit vergeben.

- Gefahr in Verzug: Aufgrund der Starkregenereignisse der letzten Wochen wurde der letzte Schachtdeckel vor dem offenen Gerinne mit voller Wucht in die Höhe gedrückt, wodurch eine Wasserfontäne von 1,5 bis 2 m entstand.

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

- Gesunde Gemeinde: Derzeit läuft eine Fragebogenaktion der NÖGUS. Am 24.10. findet um 18:30 Uhr die Kick-off-Veranstaltung mit Projektvorstellung im 9er Haus statt.

- Am 28.11. findet um 18:00 Uhr die Grippeimpfung am Gemeindeamt statt.

- Am 26.10. findet die Grenzwegwanderung statt.

- Da der Jugendtreff im 9er Haus wenig genützt wird, wurde im Sommer im Gemeindevorstand beschlossen einen Jugendcoach anzufordern um den Jugendtreff wieder zu beleben. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des Landes NÖ und dem BhW NÖ.

- Er bittet alle gf.Gemeinderäte die Budgetwünsche für 2019 bis Ende September, spätestens jedoch in der ersten Oktoberwoche, bekannt zu geben.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Besuch Jindrichov: 11 Personen folgten der Einladung nach Jindrichov und verbrachten schöne Tage mit einem umfangreichen Besichtigungsprogramm.

- Tag der Hennersdorfer Kunst: 16 Kunstschaffende zeigten ihr Können und stellten ihre Werke vor. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg.

- Am vergangenen Samstag fand das Fischen für Kinder statt. Zahlreiche Kinder nahmen teil.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:17 Uhr.

****

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten.

Hennersdorf, am 3. Oktober 2018

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

.....
gf.GR DI Klaus Steininger

GEMEINDE HENNERSDORF 2332 * Pol. Bez. MÖDLING, N.Ö. *

für die SPÖ:

.....
gf.GR Gerhard Seban

Schriftführerin:

.....
Nicole Zotter